



ÖGV WIENTAL

WIR STELLEN DEN HUND IN DEN MITTELPUNKT



HUNDEERZIEHUNG - HUNDEAUSBILDUNG - HUNDESPORT

Parkplatzordnung

Ab März 2017 ist das Parken beim Vereinshaus nur mehr auf dem dafür vorgesehenem und gekennzeichnetem Parkplatz für Berechtigte möglich. Wir haben eine befristete Bewilligung seitens der MA22 für 5 Jahre mit zahlreichen "Auflagen" erhalten.

Es dürfen nur Fahrten zum Zwecke von Versorgungsfahrten gemacht werden.

Für die notwendigen Versorgungsfahrten erhalten Berechtigte vom Vorstand eine Wagenkarte und einen Zugang zum Online Verwaltungsprogramm. In diesem Programm ist die Reservierung des Parkplatzes genauestens einzutragen. Jeder Benutzer ist für seine Einträge im Online Formular selbst verantwortlich.

Es gilt absolutes Auffahrverbot für alle die nicht im Online Formular eingetragen sind und keine Wagenkarte haben.

Jedes Parken ohne Berechtigung oder außerhalb dieser Parkzone ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Jedes Abweichen des Online Formulars mit der tatsächlichen Parkplatzbelegung hat Konsequenzen für den ÖGV Wiental und den Verursacher.

Die Auffahrt und Benützung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden haftet der Benutzer, und der Verein hält sich Schad- und Klaglos bei Schäden.

Der ÖGV Wiental behält sich Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln vor.

Der Vorstand des ÖGV Wiental

Wien im März 2017



www.oegv-wiental.at
office@oegv-wiental.at

